FREIHERR - VOM - STEIN - SCHULE
Gymnasium der Stadt Rösrath

Betr.: Betriebspraktikum für die Stufe 9 Rösrath, im März 2015
Merkblatt für Betriebe

- Das Betriebspraktikum in der Stufe 9 unseres Gymnasiums hat sich seit vielen Jahren bewährt. Es ist fester Bestandteil unseres Konzeptes zur Berufsorientierung und wurde deshalb in unserem Schulprogramm verankert.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen im Praktikum möglichst realitätsnah Arbeits- und Sozialsituationen erfahren, d.h. mehrfach während der (allenfalls durch Beschränkungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes begrenzten) gesamten Tagesarbeitszeit Tätigkeiten mit Ernst- und Bewährungscharakter ausführen (z.B. einfache Arbeitsvollzüge im Produktionsprozess, Tätigkeiten als "Hilfsverkäufer" in Geschäften, einfache Ablage-, Buchungs- oder Kontrollaufgaben im Büro, Funktion einer "Krankenpfleger-Hilfe" usw.). Innerhalb des betreffenden Betriebes sollte die Einsatzweise während des Praktikums einmal oder mehrere Male wechseln, so dass jede Schülerin/jeder Schüler unterschiedliche Anforderungen und Situationen kennen lernt.
  Ergänzt werden sollte das Praktikum durch Besichtigungen der Betriebsabteilungen, Befragungs- und Aussprachemöglichkeiten mit Lehrlingen, Arbeitern, Abteilungs- und Betriebsleitern, Mitgliedern des Betriebsrates.
- Die Auswertung des Praktikums findet im Rahmen eines von den Schülerinnen und Schülern schriftlich vor- und nachbereiteten Bilanzierungs- und Beratungsgespräches mit der jeweils betreuenden Lehrkraft der Schule statt. In diesem Gespräch soll die personenorientierte Beratung bezogen auf die schulische, und außerschulische Entwicklung von Potentialen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen. Diese Lehrkraft besucht den Schüler/die Schülerin einmal während des Praktikums.
- Da das Schülerpraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung.

Zur Durchführung:

- Zu Beginn des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler über die besonderen Gegebenheiten des Betriebes informiert. Dabei muss insbesondere auf Gefahrenquellen innerhalb des Betriebes und die nötigen Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen werden. Es muss gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben und Gesundheit erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen werden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, nicht mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren.
- Hinsichtlich der Arbeitszeit und der Art der Tätigkeit sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Dabei werden die Praktikanten unabhängig von ihrem Alter als "Jugendliche" im Sinne des Gesetzes eingestuft.
- Sollten Schülerinnen und Schüler in grober Form gegen die Betriebsordnung verstoßen oder durch ihr Verhalten Anlass zu schweren Klagen geben, benachrichtigt der Betrieb sofort die Schule.
- Den Praktikantinnen und Praktikanten soll vom Betrieb eine Betreuerin/ ein Betreuer zugeteilt werden, der/die mit der verantwortlichen Lehrerin/ dem verantwortlichen Lehrer und der Schule Leistungsvermögen und Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten bespricht.
- Die Betriebe sollten Einblick in den Entstehungsprozess des Praktikumsberichtes nehmen, um in fachlicher Hinsicht Hilfen zu geben und Berichtigungen zu veranlassen.
- Die Praktikantin/der Praktikant wird während des Praktikums - in der Regel einmal - von einer Betreuungslehrerin/einem Betreuungslehrer besucht. Der Termin wird vorher mit dem Betrieb abgesprochen.
- Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Der Unfall- und Versicherungsschutz ist durch entsprechende Verträge des Schulträgers gewährleistet. Die Schülerinnen und Schüler genießen auch auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Betrieb vollen Versicherungsschutz.

gez. Stephanie Holanda, Susanne Hartmann-Bode – Studien- und Berufsorientierungskoordinatorinnen -